

#GIDSstatement 8 / 2022

Christian Frick

Opération Sentinelle

Vom temporären Antiterrorereinsatz zur neuen
Daueraufgabe der französischen Armee

#GIDSstatement | Nr. 8/2022 | September 2022 | ISSN 2699-4372

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar

ISSN 2699-4372

Dieser Beitrag steht unter der Creative Commons Lizenz CC BY-NC-ND 4.0 International (Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitung). Weitere Informationen zur Lizenz finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>



#GIDSstatement wird vom German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) herausgegeben.

Die Beiträge sind auf der Website des GIDS kostenfrei abrufbar: www.gids-hamburg.de

#GIDSstatement gibt die Meinung der AutorInnen wieder und stellt nicht zwangsläufig den Standpunkt des GIDS dar.

Zitiervorschlag:

Christian Frick, *Opération Sentinelle* – Vom temporären Antiterrorereinsatz zur neuen Daueraufgabe der französischen Armee, #GIDSstatement 8/2022, Hamburg.

GIDS
German Institute for Defence and Strategic Studies
Führungsakademie der Bundeswehr
Manteuffelstraße 20 · 22587 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 8667 6801
buro@gids-hamburg.de · www.gids-hamburg.de

Christian Frick¹

Opération Sentinelle – Vom temporären Antiterrorereinsatz zur neuen Daueraufgabe der französischen Armee

1 Einleitung

Die französische Armee hat unmittelbar nach den verheerenden Terroranschlägen am 12. Januar 2015 u. a. gegen die Satire-Zeitschrift *Charlie Hebdo* mit der *Opération Sentinelle* (Wachposten bzw. Wache stehen) begonnen.² Die ursprünglich als temporärer Antiterrorereinsatz anberaumte Inlandsmission ist längst zur neuen Daueraufgabe geworden. Dieser Beitrag vermittelt Grundlagen, Fakten und Hintergründe der Militäroperation und betrachtet die Entwicklung und deren Auswirkung.

2 La Stratégie de Sécurité nationale – Frankreichs Strategie der „nationalen Sicherheit“

2.1 Entstehung, Grundlagen und Entwicklung der Strategie

Die Konzeption einer übergreifenden nationalen Sicherheitsstrategie soll alle Aspekte der mehrdimensionalen Gefahren abdecken, die unterschiedlichen Politikfelder heraufordern, um die Sicherheit des Gesamtstaats zu gewährleisten.

Die Strategie der „nationalen Sicherheit“ wurde unter Präsident Sarkozy mit dem Weißbuch des Jahres 2008³ als neues sicherheitspolitisches Konzept eingeführt, sodann in der Folge von den Präsidenten Hollande und Macron nach Maßgabe des Weißbuchs 2013⁴ weiterentwickelt. Die Kontinuität in der Umsetzung der „nationalen Sicherheit“ trotz verschiedener parteipolitischer Zugehörigkeit ist u. a. mit der Stellung und Verantwortung des Staatspräsidenten zu erklären. Nach Art. 15 der Französischen Verfassung (FV) vom 4. Oktober 1958 ist der Staatspräsident nicht nur der Oberbefehlshaber der französischen Streitkräfte (*Chef des Armées*), sondern er sitzt u. a. auch den wichtigsten Gremien bezüglich der nationalen Sicherheitslage, dem nationalen Verteidigungs- und Sicherheitsrat (*Le Conseil de Défense et de Sécurité nationale*) und Ministerrat (*Le Conseil des Ministres*), vor. Die Strategie der nationalen Sicherheit verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Erklärte Absicht ist es, die mannigfaltigen sicherheitspolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Dazu werden Verteidigungspolitik, innere Sicherheit, Außenpolitik und Wirtschaftspolitik miteinander verknüpft, ohne die Fachexpertise oder die Kompetenzen der genannten

¹ Der Verfasser ist stv. Leiter der G8-Abteilung des EUROCORPS in Straßburg.

² Micheron 2019: 11; Vidalo 2016: 51.

³ Le Livre blanc. Défense et Sécurité nationale 2008.

⁴ Le Livre blanc. Défense et Sécurité nationale 2013.

Ressorts zu vermischen.⁵ Im Zentrum der französischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik steht folgende Grundannahme: Innere und äußere Sicherheit können nicht länger getrennt voneinander betrachtet werden, sondern bedingen sich stets wechselseitig und verschmelzen miteinander.⁶ Den komplexen Bedrohungslagen im Inneren und Äußeren müsse mit einem „Kontinuum aus Sicherheit und Verteidigung“ (*Continuum sécurité-défense*) entgegnet werden.⁷ Dieses Kontinuum erfordert die Mitwirkung, Zusammenarbeit und Verzahnung aller relevanten Institutionen. Es bildet für die Streitkräfte das „Herzstück“ ihres Auftrags.⁸ Die Neufassung des Art. L. 1111-1 *Code de la défense* beschreibt die nationale Verteidigungs- und Sicherheitsstrategie.⁹ Durch die gesetzliche Bestimmung erhält die Armee neben der Sicherung der territorialen Integrität mit dem Schutz der Bevölkerung vor bewaffneten Angriffen nun eine weitere Aufgabe. Der letztgenannte Auftrag ist bezeichnend für den sukzessiven Wandel der Sicherheitspolitik. Landesverteidigung gegen äußere Bedrohungen und innere Sicherheit werden nicht länger getrennt voneinander betrachtet, sondern sind gleichberechtigte Säulen der nationalen Sicherheit.¹⁰

2.2 Streitkräfte und Polizei in Frankreich

Das Weißbuch 2013 listet die vorrangigen Aufgaben der Streitkräfte folgendermaßen auf. Die Armee hat u. a. das gesamte Staatsgebiet und die französischen Staatsangehörigen – auch im Ausland – zu schützen, die Funktionalität des Staates zu gewährleisten sowie die Sicherheit Europas und des nordatlantischen Raums mit Partnern und Verbündeten zu verteidigen. Organisatorisch bestehen die französischen Streitkräfte aus den drei Teilstreitkräften (Heer, Luftwaffe und Marine), der Gendarmerie Nationale und streitkräftegemeinsamen Unterstützungsdiensten.¹¹

Frankreich ist zentralistisch organisiert, damit fallen die Polizeiaufgaben grundsätzlich in die Zuständigkeit der französischen Regierung.¹² In jedem der 96 Departements ist ein Vertreter des Zentralstaats, der Präfekt, für die Sicherheit insgesamt verantwortlich. Der Präfekt kann für Polizeiaufgaben entweder auf die Police Nationale oder auf die Gendarmerie Nationale zurückgreifen. In den Städten ist in der Regel die Police Nationale zuständig, wohingegen die Gendarmerie Nationale die Polizeiaufgaben in den ländlich geprägten Regionen übernimmt.¹³ Die Gendarmerie Nationale nimmt heutzutage in erster Linie polizeiliche Funktionen im Auftrag des französischen Innenministers wahr, dem sie seit 2009 auch fachlich unterstellt ist. Dennoch ist sie weiterhin ein Bestandteil der Streitkräfte und die Gendarmen dienen

⁵ Le Livre blanc. Défense et Sécurité nationale 2008: 10.

⁶ Bosser 2016: 13; Pardini 2019: 7; Wachowiak 2017: 3.

⁷ Bosser 2016: 12; Collectif 2017: 71.

⁸ CICDE 2016: 28.

⁹ Boz-Acquin 2015: 339 ff.; Pauvert, RFDA 2019: 311; Vidalo 2016: 8; Warusfel 2014: 17.

¹⁰ Bonnaventure 2016: 22 f.; CICDE 2016: 28; Millet 2012: 160; Tenenbaum 2016: 18; Vidalo 2016: 55; Watin-Augouard 2014: 304.

¹¹ Vgl. Art. L. 3211-1 Code de la défense.

¹² Ausnahme: Gemeinde- bzw. Stadtpolizeien (Französisch: „Police Municipale“) können nach Art. L. 511-1 Code de la Sécurité Intérieure diejenigen Polizeiaufgaben übertragen werden, die in Sondergesetzen vorgesehen sind und nicht in die Zuständigkeit der Police Nationale bzw. Gendarmerie Nationale fallen. Die „Police Municipale“ entspricht in etwa den Ordnungsämtern in Deutschland.

¹³ Die funktionale Zuständigkeit richtet sich nach Art. R. 2214-1 ff. Code général des collectivités territoriales.

immer noch in einem militärischen Sonderstatus.¹⁴ Ihrem militärischen Auftrag hat die Gendarmerie gleichwohl neben der Polizeifunktion nachzukommen.¹⁵ Insoweit bleibt das militärische Unterstellungsverhältnis bestehen und die Zuständigkeit des Verteidigungsministers gewahrt. Die einzigartige Doppelrolle vereinfacht den Einsatz der Streitkräfte bei einem Einsatz im Innern, da die Gendarmerie Nationale stets Schnittstelle zwischen Polizei und Militär ist.

2.3 Die rechtlichen Rahmenbedingungen

Die FV schreibt keine strikte Trennung zwischen Streitkräften und Polizei vor und enthält auch keine Regelungen hinsichtlich eines Inlandseinsatzes. Der Staatspräsident entscheidet als Oberbefehlshaber über den Einsatz der Streitkräfte im In- und Ausland, und ausschließlich er befiehlt einen Einsatz der Nuklearwaffen. Der Staatspräsident hat bei wesentlichen Entscheidungen bezüglich der Streitkräfte das Initiativrecht, wie z. B. über die Ausrufung des Belagerungszustands (*L'état de siège*) nach Art. 36 FV oder der Entsendung französischer Truppen zum Zwecke einer Intervention im Ausland. In Ermangelung von verfassungsrechtlichen Festlegungen sind die Regelungen für den Inlandseinsatz in Gesetzen oder Verordnungen zu finden.

Der polizeiliche Einsatz der Gendarmen ist von den übrigen Teilen der Streitkräfte zu unterscheiden, denn die alltägliche Polizeiarbeit der Gendarmerie gilt nicht als Einsatz im Innern. Im Gegensatz dazu dürfen die übrigen Teile der Armee nur dann zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingesetzt werden, wenn ein ordnungsgemäßes Hilfeersuchen (*La réquisition*) dies legitimiert.¹⁶ Ohne rechtmäßige *réquisition* wäre ein Inlandseinsatz der Streitkräfte, sogar während eines ausgerufenen Ausnahmezustands (*L'état d'urgence*) schlichtweg illegal.

Für den Oberbefehlshaber besteht die Möglichkeit, den Einsatz im Innern zur Bewältigung einer „schweren Krise“ („*une crise majeure*“) anzuordnen.¹⁷ Von einer solch schweren Krise ist dann auszugehen, wenn Ausmaß und Intensität der maßgeblichen Schadensereignisse einen erheblichen Einfluss auf den Bestand der französischen Nation und die Funktionsfähigkeit des Staates haben. Die Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben durch die Gendarmerie ist die Regel, ein Inlandseinsatz von Soldaten der Teilstreitkräfte, der streitkräftegemeinsamen Dienste oder der inaktiven Teile der Gendarmerie die Ausnahme. Ein Streitkräfteeinsatz zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist nur als letztes Mittel in Betracht zu ziehen.¹⁸

¹⁴ Boz-Acquin 2015: 170. Beispiel: Nach Art. L. 697-1 du Code de procédure pénale ist für Straftaten, die Angehörigen der Gendarmerie während der Dienstverrichtung infolge des besonderen Militärstatus grundsätzlich die Militärgerichtsbarkeit und nicht die ordentliche Gerichtsbarkeit zuständig.

¹⁵ Einheiten der Gendarmerie Nationale werden z. B. für die Kontrolle und Sicherung der französischen Nuklearwaffen eingesetzt oder übernehmen die Aufgaben der Militärpolizei. Vgl. Art. L. 3211-3 Code de la défense; Gohin 2014: 63; Haenel/Pichon 1983: 91; Vidalo 2016: 20.

¹⁶ Vgl. Art. D. 1321-3 Code de la défense; Art. 16 Abs. 1 IIM, N°10100/SGDSN/PSE/PSN/NP vom 14.11.2017; Charlier 2009: 18 ff; IRSEM 2020: 3. Werkner 2011: 75.

¹⁷ Vgl. Art. 19 Abs. 1 IIM, N°10100/SGDSN/PSE/PSN/NP vom 14.11.2017; Charlier 2009: 17; Vidalo 2016: 53.

¹⁸ Boz-Acquin 2020: 5; Charlier 2009: 18; Vidalo 2016: 9.

3 Die Opération Sentinelle

3.1 Vorgeschichte und Auslöser

Seit den 1950er Jahren werden spezielle Pläne entwickelt, die sich mit den verschiedenen Risiken und Gefahren für die öffentliche Sicherheit befassen. Die ersten Ansätze für einen Schutzplan gegen die Bedrohung des Terrorismus stammen aus dem Jahr 1978.¹⁹ Daraus entstand ein interministerieller Plan, der später in Plan VIGIPIRATE umbenannt wurde und seitdem fortlaufend aktualisiert wird. VIGIPIRATE ist als ein Baukastensystem zu begreifen, in welchem zu unterschiedlichen Sicherheitsbedrohungen Reaktionsmöglichkeiten aufgeführt werden. Diese sind größtenteils als geheim eingestuft, wobei ein Teil des Plan VIGIPIRATE für die Öffentlichkeit einsehbar ist. Die derzeitige Version des Plans aus dem Jahr 2016 enthält um die 300 abrufbare Einzelmaßnahmen.²⁰

Als eine der unmittelbaren Reaktionen auf die Terroranschlagserie mit insgesamt 17 Todesopfern und über 87 Verletzten im Zeitraum vom 7.–9. Januar 2015 im Großraum Paris startete am 12. Januar 2015 die bis heute andauernde *Opération Sentinelle*. Das Jahr 2015 wurde für Frankreich – mit den Angriffen am 13. November in Paris und im Pariser Vorort Saint-Denis mit 130 Toten und 400 Verletzten – zum bisher verlustreichsten im Zusammenhang mit Terroranschlägen.²¹ Neben der Ausrufung des Ausnahmezustands am 14. November wurde die *Opération Sentinelle* auf die vorläufig höchste Sicherheitsstufe ausgeweitet. Die Inlandsmission der Streitkräfte als Teil von VIGIPIRATE umfasst einen dauerhaften Einsatz von 7.000 Soldaten; im Bedarfsfall kann sogar auf eine Stärke von 10.000 Mann für die Dauer eines Monats erhöht werden.²²

Der geheime Teil von VIGIPIRATE enthält eine Vielzahl an neuralgischen Punkten, wie kritische Infrastruktur und wichtige öffentliche Plätze, die besonders vulnerabel sind.²³

3.2 Sinn und Zweck der Operation

Die erhöhte militärische Präsenz und Visibilität unmittelbar nach Terrorattacken sollen die Bevölkerung beruhigen und gleichzeitig die Entschlossenheit sowie Handlungsfähigkeit des Staates unterstreichen. Aus diesem Grund sind dann vermehrt bewaffnete Soldaten in Kampfuniform an öffentlichen Plätzen zu beobachten.

Dabei spielen die mit dem Militär assoziierten Fähigkeiten und Eigenschaften eine große Rolle. Allen voran sind die einzigartigen Fähigkeiten zu nennen, über die eine Armee verfügt: Die Streitkräfte zeichnen sich zum einen durch ihre Befehls- und Kommandostruktur aus, zum anderen durch die spezielle Ausbildung und militärische Ausrüstung sowie die exklusiven Waffensysteme. Aufgrund ihrer militärischen

19 Boussaire/Dailley 2016: 297; Vidalo 2016: 21.

20 SGDSN 2015: 7; Bourdon 2019: 211; Boussaire/Dailley 2016: 298 f.; Vidalo 2016: 25 f.

21 Mathias 2017: 12 ff.; Micheron 2019: 381 f.; Tenenbaum 2016: 26.

22 Bossier 2016: 13; Vidalo 2016: 51.

23 Unter kritische Infrastruktur fallen Organisationen, Einrichtungen und Institutionen, deren Außerbetriebnahme oder Zerstörung massive Auswirkungen auf das Gemeinwesen hat, indem z. B. Leben und Gesundheit der Bevölkerung, die Leistungskraft der Wirtschaft, die Funktionsfähigkeit des Staates oder die Souveränität politischen Handels bedroht bzw. eingeschränkt werden. Vgl. Hutter 2005: 542; Thümmel 2013: 40 f.

Fachkenntnisse können Soldaten beispielsweise auf Panzerfahrzeuge, verschiedenste Handwaffen, Kampfflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge (UAV) zurückgreifen. Dazu kommt ein breites Portfolio an Ausrüstung und Unterstützungsfähigkeiten wie z. B. ABC-Schutzmaßnahmen, Diensthunde zum Aufspüren von Sprengstoffen oder mobile Einrichtungen für eine sanitätsdienstliche Verwundetenversorgung im Falle eines verübten Terroranschlags.²⁴

3.3 Herausforderungen für die eingesetzten Soldaten und Lösungsansätze

Personelle Aufstockung, örtliche Ausweitung und die unbegrenzte Dauer der *Opération Sentinelle* haben besondere Herausforderungen offenbart. Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in juristischen Unsicherheiten. Sowohl die grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen als auch die erforderlichen Befugnisse für die eingesetzten Soldaten wurden als unzureichend bzw. unvollständig kritisiert. Die fehlende Rechtssicherheit, insbesondere bezüglich präventiver Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (u. a. der Schusswaffengebrauch als letztes Mittel), führte dazu, dass die eingesetzten Kräfte zu Beginn der Operation wie gelähmt agierten. Beispielsweise erreichte eine Patrouille der *Opération Sentinelle* während des Anschlags am 13. November 2015 als erstes die Konzerthalle *Bataclan*, griff aber nicht selbstständig ein und verharrte zunächst vor Ort, um weitere Befehle abzuwarten. Dies führte zu großem Unverständnis seitens der eintreffenden Polizeikräfte.²⁵ Die Auswertung dieser frühen Erkenntnisse veranlasste die Armeeführung, unterstützt durch Rechtswissenschaftler, auf eine Verbesserung der rechtlichen Grundlagen zu drängen. Die Argumente für eine Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf das Niveau von Police Nationale oder Gendarmerie Nationale überzeugten letztlich und sukzessive kam es zu Gesetzesänderungen.

4 Auswertung des Einsatzes *Opération Sentinelle*

4.1 Sachstand, Erfolgskontrolle und Fortentwicklung der Mission

Ob der Anti-Terror-Einsatz der Streitkräfte die erwünschten Ziele (erhöhtes Sicherheitsgefühl bei der Bevölkerung und Abnahme der Anschläge) erreicht hat, ist objektiv nicht zu bemessen. Hierfür fehlen valide Kriterien, die eine Auswertung nach qualitativen bzw. quantitativen Maßstäben ermöglichen könnten. Bislang konnte kein „erfolgreicher“ Anschlag auf eine Einrichtung, Veranstaltung oder einen sonstigen vulnerablen Punkt durchgeführt werden, wenn sich dort Soldaten befanden. Dies ist sicherlich als ein Erfolg der Mission zu werten und offenbart die Leistungsfähigkeit der eingesetzten Soldaten in Extremsituationen. Inlandseinsätze werden allerdings unglücklicherweise nicht dazu führen, dass es künftig zu keinen weiteren Terroranschlägen kommt. Selbst mit Hilfe der Streitkräfte kann nicht jedes potenzielle Ziel vor einem terroristischen Angriff geschützt werden. Die erhöhte Einsatzdynamik hat auch zur Folge, dass Soldaten selbst zur Zielscheibe von terroristischen Angriffen wurden, die z. B. mit Fahrzeugen, Messern oder Schusswaffen verübt wurden.²⁶ Die

²⁴ Bonnaventure 2016: 27; Bosser 2016: 15; Vidalo 2016: 61.

²⁵ Vgl. Vidalo 2016: 43.

²⁶ Chéron 2018: 113; Vidalo 2016: 39; Wachowiak 2017: 2.

Operation hat sich vom rein statischen Objektschutz, zu einem aktiveren, dynamischen Einsatz mit Patrouillen zur Überwachung sensibler Orte in den urbanen Zentren weiterentwickelt.²⁷

Die langjährige Mission ist jedoch zu einer kräftezehrenden Belastung für die Armee geworden. Unter dem hohen Personalansatz, der für die *Opération Sentinelle* vorgehalten wird, leidet insbesondere das Heer. Von den etwa 115.000 Angehörigen der Landstreitkräfte waren bis zum Ende des Jahres 2015 allein 70.000 Soldaten mindestens einmal für die *Opération Sentinelle* tätig. Durch das Bereithalten von 10.000 Mann bindet die Mission fortwährend ca. zehn Prozent aller Heereskräfte.²⁸ Der Inlandseinsatz kostete mit ca. 170 Millionen Euro in seinem ersten Jahr 2015 genauso so viel wie alle Auslandseinsätze im gleichen Jahr zusammen. Mit der Mission im Inland ist zu den bestehenden Verpflichtungen eine weitere Daueraufgabe hinzugekommen, wobei die Ressourcen an Personal und Material allerdings nicht bzw. nicht ausreichend an die Lageänderung angepasst wurden.

4.2 Standpunkt der französischen Armee

Die Armee sieht sich durch das unbestimmte Ende mit einer neuen Daueraufgabe konfrontiert. Aus den Reihen der militärischen Führungskräfte gibt es Vorschläge, wie die aufkommenden Herausforderungen bewältigt werden können. Eine zentrale Forderung bezieht sich auf die Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Domäne „Territorialer Schutz“ im Inland. Dem Heer würden dann feste Aufgaben innerhalb des französischen Staatsgebiets zugewiesen.

Ein weiteres Anliegen besteht darin, das vorhandene Personal zu entlasten, damit alle Aufgaben und Aufträge der Streitkräfte weiterhin ohne Qualitätseinbußen erfüllt werden können. Zur Lösung der Probleme werden Steigerungen zur Attraktivität des Reservistendienstes (u. a. heimatnahe Einsatzorte für die Reservisten während eines Inlandseinsatzes; feste Einbindung der Reservisten in die Strukturen der aktiven Truppenteile mit ausreichendem Personal und Material) und der Aufbau einer Nationalgarde forciert.²⁹

4.3 Auswirkungen für Gesellschaft und Streitkräfte

Die *Opération Sentinelle* hat selbstverständlich Folgen, die sich wechselseitig auf die französische Gesellschaft und die Armee auswirken. Die Präsenz des Militärs im Alltag wird von der Zivilgesellschaft insbesondere wegen der *Opération Sentinelle* nicht als außergewöhnlich, sondern als normal wahrgenommen.³⁰ Die eigene Armee wird überwiegend als positiv bewertet und für die eingesetzten Soldaten gab es nach den Anschlägen des Jahres 2015 sogar eine regelrechte Sympathiewelle.³¹ Die Armee übernimmt bereitwillig die Aufgabe, das eigene Territorium vor der Bedrohung des Terrorismus zu schützen. Die Streitkräfte beharren aber zu Recht darauf, nicht im Innern eingesetzt zu werden, um Lücken an anderer Stelle zu schließen.³² Die lange Fortdauer der *Opération Sentinelle* könnte einen Gewöhnungseffekt an die aktuelle Situation, also

²⁷ Vidaló 2016: 89.

²⁸ Tenenbaum 2016: 9; Vidaló 2016: 87 ff.; Wachowiak 2017: 1.

²⁹ Pauvert, RFDA 2019: 311 ff.; Vidaló 2016: 23.

³⁰ Boussaire/Dailley 2016: 297.

³¹ Chéron 2018: 109.

³² Bossier 2015: 115; Tenenbaum 2016: 24.

die permanente Inlandspräsenz des Militärs, auslösen. Innerhalb der französischen Gesellschaft ist durch den Plan VIGIPRATE der Einsatz von Militär im Inland bereits seit den 1990er-Jahren, aber insbesondere nach den Anschlägen des Jahres 2015 zur täglichen Normalität geworden. Dies führt dazu, dass die französischen Streitkräfte zunehmend als Garant für die innere Sicherheit angesehen werden. Diese Aufgabe obliegt aber primär der Polizei bzw. der Gendarmerie, deren Lücken in Ausstattung und Personal durch die Streitkräfte aufgefüllt werden. Eine dauerhafte Lösung für die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb Frankreichs wird dadurch aber nicht sichergestellt, sondern vielmehr ein akutes Problem durch den Inlandseinsatz der Armee kaschiert.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Seit vielen Jahren übernimmt die französische Armee Aufgaben im Anti-Terror-Kampf und ist durch die *Opération Sentinelle* dauerhaft im ganzen Land anzutreffen. Die Gesellschaft hat sich an diesen Zustand mittlerweile gewöhnt. Dies hängt auch mit der französischen Sichtweise über die Aufgaben des Staates zusammen: Die Gewährleistung von Sicherheit ist ein elementarer Grundpfeiler des Gemeinwohls. Die Armee trägt ihren Anteil zum umfassenden Ansatz eines Kontinuums von Sicherheit und Verteidigung als Gegenstück zum transnationalen Terrorismus.³³ Die Terrorbekämpfung ist und bleibt primäre Aufgabe der zuständigen Sicherheitsbehörden, wie z. B. Polizei und Geheimdiensten. Dies hat sich durch die *Opération Sentinelle* nicht verändert, denn die Armee komplettiert mit ihren charakteristischen, einzigartigen Fähigkeiten lediglich die umfassende Antwort des Staates auf die neuen sicherheitspolitischen Bedrohungen.

In Deutschland wäre ein vergleichbarer Inlandseinsatz aufgrund des ausdrücklichen verfassungsrechtlichen Vorbehalts in Art. 87a Abs. 2 GG und derzeitigen abschließend geregelten Einsatzmöglichkeiten nicht möglich. Die drei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts rund um das Luftsicherheitsgesetz haben bezüglich der Inlandseinsätze der Bundeswehr einige grundlegende Festlegungen getroffen, die der Gesetzgeber zukünftig zu beachten hat.³⁴ Die derzeitigen verfassungsrechtlichen Einsatztatbestände bieten keine hinreichende und rechtssichere Grundlage für einen Anti-Terrorereinsatz der Bundeswehr im Inland, insbesondere nicht für die etwaig eingesetzten Bundeswehrsoldaten. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Dennoch können aus dem französischen Anti-Terror-Einsatz einige Schlussfolgerungen gezogen werden. Die Bundeswehr verfügt über einzigartige Fähigkeiten, die für eine effektive und umfassende Bekämpfung des Terrorismus benötigt werden. In einigen Ausnahmesituationen verbleibt derzeit einzig die Armee, die schnell reagieren könnte. Dann sollten die primär zuständigen Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auf die Fähigkeiten der Streitkräfte zurückgreifen können. Ein Lerneffekt der *Opération Sentinelle* ist, die dafür nötigen Rahmenbedingungen in Friedenszeiten zu schaffen. Es bedarf klarer rechtlicher Bestimmungen, Zuständigkeiten und Befugnisse für den Inlandseinsatz. Dies vermittelt Rechtssicherheit während eines Einsatzes und beugt gleichzeitig etwaigem Machtmissbrauch vor („Not kennt kein Gebot“). Eine Demokratie sollte alle verfügbaren Mittel zum Schutz der eigenen Institutionen und zum Schutz der Bevölkerung einsetzen. Die dafür nötigen Bedingungen auf den Weg zu bringen, kritisch zu diskutieren und die wegweisenden Vorgaben festzulegen, sind vielleicht keine populären, aber erforderliche

³³ Spencer 2013: 71.

³⁴ Vgl. dazu: BVerfGE 115, 118 ff.; BVerfGE 132, 1 ff.; BVerfGE 133, 241 ff.

Entscheidungen einer verantwortungsvollen Sicherheitspolitik. Wenn man bestehende sicherheitspolitische Risiken unserer Zeit, wie z. B. im Bereich des Cyber- und Informationsraums oder wie den Terrorismus nicht verneint, erfordert eine moderne, ganzheitliche Sicherheitspolitik, dass auch in Ausnahmefällen der Einsatz der Streitkräfte im Inland möglich ist. Dafür muss sich der Gesetzgeber endlich zu einer verfassungsändernden Überarbeitung der seit 1968 unveränderten Wehrverfassung entschließen, um die Einsatzmöglichkeiten der Streitkräfte im Inland auszuweiten. Eine Diskussion über eine Neugestaltung des Einsatzes der Bundeswehr im Innern ist dringend geboten. Wichtig ist eine Diskussion sachlich und ohne Denkverbote zu führen. Dies ist bislang nicht gelungen.³⁵

Literaturverzeichnis

- Bonnaventure, Hervé de (2016): Les armées au cœur de la protection du territoire national, in: *Revue Défense National* 2016 (786), S. 22–28.
- Bosser, Jean-Pierre (2015): L’armée de terre, le territoire et la sécurité des français, in: *Inflexions* 2015 (3), S. 115–119.
- Bosser, Jean-Pierre (2016): L’armée de terre, le territoire national et l’année 2015, in: *Inflexions* 2016 (1), S. 11–16.
- Bourdon, Pierre (2019): La protection des établissements des santé contre les actes terroristes, in: *Revue de droit sanitaire et social (RDSS)* 2019 (2), S. 208–215.
- Boussaire, Thomas/Dailly, Lilian (2016): Vigipirate fête ses 38 ans, in: *Revue sur l’Actualité Juridique du Droit Administratif (AJDA)* 2016 (6), S. 297–301.
- Boz-Acquin, Elise (2015): L’état et la force armée en droit constitutionnel français, Université Versailles-Saint Quentin en Yvelines.
- Boz-Acquin, Elise (2020): Le nouveau cadre juridique d’intervention des forces armées en milieu terrestre face au terrorisme. Note de la Fondation pour la recherche stratégique (FRS) 2020 (58), <https://www.frstrategie.org/sites/default/files/documents/publications/notes/2020/202058.pdf>, zuletzt aufgerufen am 28.05.2022.
- Centre interarmées de concepts, de doctrine et d’expérimentations (CICDE 2016): *Emploi des armées sur le territoire national*: <https://www.cicde.defense.gouv.fr/images/documentation/DIA/20160628-NP-CICDE-DIA-3.60-EATN-2016.pdf>, zuletzt aufgerufen am 28.05.2022.
- Charlier, Marie-Dominique (2009): La protection du territoire national par l’armée de Terre. Fondements, limites et perspectives, in: *Études de l’Ifri – Focus stratégique* 2009 (18), Paris. https://www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/fs18charlier_1.pdf, zuletzt aufgerufen am 28.04.2022.
- Chéron, Bénédicte (2018): *Le soldat méconnu – Les Français et leurs armées: état des lieux*, Amand Colin: Malakoff.
- Collectif (2017): *Revue stratégique de défense et de sécurité nationale 2017*, <https://www.vie-publique.fr/sites/default/files/rapport/pdf/174000744.pdf>, zuletzt aufgerufen am 28.05.2022.
- Le Livre blanc. Défense et Sécurité nationale (2008): http://archives.livreblancdefense.etcsecurete.gouv.fr/2008/IMG/pdf/livre_blanc_tome1_partie1.pdf, zuletzt aufgerufen am 28.05.2022.
- Le Livre blanc. Défense et Sécurité nationale (2013): <https://fr.calameo.com/read/000331627d6f04ea4fe0e>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2022.
- Delerue, François/Jolly, Édouard/Michels, Léa/Muxel, Anne/Opillard, Florian/Palle,

³⁵ Erkens 2019: 105 f.

- Angélique (2020): Covid-19 et mobilisation des forces armées en Europe et aux États-Unis, in: Institut de recherche stratégique de l'École Militaire (IRSEM) Note de recherche, 5 novembre 2020 (107), <https://www.irsem.fr/media/5-publications/notes-de-recherche-research-papers/2020/nr-irsem-107-covid-19-et-mobilisation.pdf>, zuletzt aufgerufen am 28.05.2022 (zitiert: IRSEM 2020).
- Erkens, Harald (2019): Neues Spiel – alte Regeln? Der Einsatz der Streitkräfte im Innern im Lichte der aktuellen Basisdokumente – Teil 2, in: Bundeswehrverwaltung (5) 2019, S. 97–106.
- Gohin, Oliver (2014): Le contrôle parlementaire sur les opérations extérieures des forces armées françaises, in: Christian Vallar /Latour, Xavier (Hgg.): Le droit de la sécurité et de la défense en 2013, Aix-en-Provence: Presses universitaires d'Aix-Marseille, Marseille, S. 63–78.
- Haenel, Hubert/Pichon, René (1983): La Gendarmerie. Que sais-je. 2143: Paris.
- Hutter, Reinhard W. (2005): Sicherheit und Risiken vernetzter Gesellschaften, in: Möllers, Martin H. W/van Ooyen, Robert Christian (Hgg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2004/05, Frankfurt am Main, S. 539–546.
- Lamy, Francis (2018): ÉTAT D'URGENCE, Economica: Paris.
- Mathias, Grégor (2017): La France ciblée. Terrorisme et contre-terrorisme pendant la guerre d'Algérie, Vendémiaire: Paris.
- Micheron, Hugo (2019): Le jihadisme français: Quartiers, Syrie, prisons. Gallimard: Paris.
- Millet, Jean-Hilaire (2012): Douze jours!, in: Inflexions 2012 (19), S. 157–165.
- Nolte, Georg/Krieger, Heike (2002): Europäische Wehrrechtssysteme: ein Vergleich der Rechtsordnungen Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs, Luxemburgs, der Niederlande, Polens, Spaniens und des Vereinigten Königreichs. Nomos: Baden-Baden.
- Pauvert, Bertrand (2019): La garde nationale, in: Revue française de droit administratif (RFDA) 2019 (2), S. 311–318.
- Pardini, Gérald (2019): La sécurité nationale: Un concept à enraciner, in: Cahiers de la Sécurité 2019 (45), S. 4–9.
- Secrétariat général de la défense et de la sécurité nationale (SGDSN) (2016): Le Plan Vigipirate Public : Faire face ensemble. Vigilance et protection face à la menace terroriste. <http://www.sgdsn.gouv.fr/plan-vigipirate/le-plan-vigipirate-public-faire-face-ensemble/>, zuletzt aufgerufen am 28.04.2022, (zitiert: SGDSN 2015).
- Spencer, Alexander (2013): Haben wir gewonnen? Die Messbarkeit von Sicherheit im Anti-Terror-Kampf, in: Daase, Christopher/Engert, Stefan/Junk, Julian (Hgg.), Verunsicherte Gesellschaft – Überforderter Staat: Zum Wandel der Sicherheitskultur, Campus Verlag: Frankfurt am Main, S. 57–76.
- Tenenbaum, Élie (2016): La sentinelle égarée? L'armée de Terre face au terrorisme, in: Études de l'Ifri – Focus stratégique 2016 (68), <https://www.ifri.org/sites/default/files/atoms/files/fs68tenenbaum.pdf>, zuletzt aufgerufen am 28.03.2022.
- Thümmel, Juliane (2013): Computernetzwerkoperationen innerhalb internationaler bewaffneter Konflikte, Nomos: Baden-Baden.
- Vidal, Franck (2016): Le cadre légal des opérations Vigipirate et Sentinelle. Université Panthéon-Assas – Master Sécurité et défense, Paris, <https://docassas.u-paris2.fr/nuxeo/site/esupversions/aa9e3800-5376-4deb-9a75-f43dcf5127b5?inline>, zuletzt aufgerufen am 28.03.2022.
- Wachowiak, Sven (2017): Opération Sentinelle. IMI-Analyse 2017 (36), Tübingen, <http://www.imi-online.de/download/IMI-Analyse2017-36-Frankreich-web.pdf>, zuletzt aufgerufen am 28.02.2022.
- Warusfel, Bertrand (2014): Les implications juridiques et institutionnelles de la notion de sécurité nationale, in: Vallar, Christian/Latour, Xavier (Hgg.), Le droit de la

- sécurité et de la défense en 2013, Aix-en-Provence: Presses universitaires d'Aix-Marseille: Marseille, S. 17–30.
- Watin-Augouard, Marc (2014): Cybermenaces et sécurité nationale, in: Vallar, Christian/Latour, Xavier (Hgg.): Le droit de la sécurité et de la défense en 2013, Aix-en-Provence: Presses universitaires d'Aix-Marseille: Marseille, S. 297–312.
- Werkner, Ines-Jacqueline (2011): Die Verflechtung innerer und äußerer Sicherheit. Aktuelle Tendenzen in Deutschland im Lichte europäischer Entwicklungen, in: Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (ZFA) 2011 (1) 2011, S. 65–87.